

§. 26 sagt, „ein großer Theil der vorausgehenden Vergabungen und Stiftungen in einen gewissen Zusammenhang gebracht und zu einer Einheit verbunden. Bald breitete sich der Ruhm des königlichen Stiftes zu Heiligkeit nach allen Seiten hin aus; der Reichtum seines sich mehrenden Besizes, der Ruhm seiner gelehrten Canoniker und die Selbstständigkeit seiner Stellung gaben ihm einen Glanz, der im ganzen Rheinlande Bewunderer fand und weithin den Ruf der Hochschule, der es diente, verbreiten half“. Wiederholt und wohl zumeist mit gutem Erfolg sandte die Universität zur Erlangung von Pfründen für ihre Lehrer und Schüler einen sogen. Rotulus nach Rom; so im J. 1387 an Urban VI., in den Jahren 1389 und 1401 an Bonifatius IX., im J. 1405 an Innocenz VII., um das Jahr 1418 an Martin V. und sehr wahrscheinlich auch im J. 1431 an Eugen IV. Der im Heidelberger Universitätsarchiv erhaltene Rotulus vom Jahre 1401 enthält die Namen von 405 Bittstellern und zwar von 34 Doctoren und Magistern, 56 Baccalarien und 315 Scholaren. Ihrer Herkunft nach gehören die 405 Bittsteller 28 verschiedenen Diöcesen an; die von ihnen erbetenen Pfründen liegen in 27 Diöcesen (vgl. Thorbecke, S. 17—24 der „Anmerkungen“; über die Erfolglosigkeit des Rotulus von 1401 vgl. auch Toepte I, 84). Am 10. März 1393 beschloß die Universität, daß alljährlich am Feste des hl. Thomas von Aquin zur Feier dieses Festes in keiner Facultät gelesen werde. Am 18. Juli 1394 sprach sie den Johannes Mallam aus Preußen von der gegen ihn erhobenen Anklage auf Häresie frei. Am 7. April 1406 wurde Hieronymus von Prag als Magister in die Artistenfacultät aufgenommen, aber schon nach wenigen Tagen wegen seines fanatischen und anmaßenden Auftretens von jeder Thätigkeit an der Universität suspendirt und mit der Ausschließung aus ihr bedroht. Am 8. November 1412 verbot die theologische Facultät die Lehren Wicklifs. Am 23. März 1416 wählte die Universität sieben ihrer Professoren als Gesandte beim Concil in Konstanz. Einer von ihnen, Nicolaus von Jauer, hielt am 3. October 1417 in Konstanz eine Rede, in welcher er die irrige Anschauung vertrat, daß die Wahl des neuen Papstes bis zur Erledigung des Reformwerkes zu verschieben sei; ein anderer, Konrad von Soest, gehörte dem vom 8.—11. November 1417 in Konstanz versammelten Conclave an, aus welchem durch einstimmige Wahl der Cardinal Otto Colonna als Papst Martin V. hervorging. Am 13. Februar 1425 wurde zu Heidelberg unter dem Voritze des Bischofs von Worms und in Gegenwart des Kurfürsten und seiner Räte der sächsische Hussite Johann von Drändorf von den Professoren der Theologie und des canonischen Rechtes verhört und als hartnäckiger Häretiker des Todes schuldig befunden; einige Tage darauf wurde er zu Worms verbrannt. Am 19. April 1432 wählte die Universität drei ihrer Professoren auf vier Monate zu Gesandten bei dem Concil

in Basel; im Frühjahr 1433 wiederholte sie, einer Aufforderung Eugens IV. vom 16. Februar 1433 folgend, die Wahl von zweien derselben. In der Zeit vom 10. October 1434 bis zum 1. Januar 1437 wandte sie sich in zwei Rechtsstreitigkeiten an das Basler Concil. Dagegen scheint sie schon seit dem Jahre 1434 bei den eigentlichen Concilsverhandlungen keinen Gesandten mehr gehabt zu haben. In einer für Pius II. bestimmten Denkschrift der Universität vom 2. März 1462 rühmt sie sich, daß sie zur Zeit der Wirren des Basler Concils stets eine Anhängerin des rechtmäßigen Papstes Eugen IV. geblieben sei und in diesem Sinne auch an dem kurfürstlichen Hofe in Heidelberg, der in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Gegenpapste Felix V. gestanden, unter schwierigen Verhältnissen mit vielem Erfolge gewirkt habe.

Kurfürst Friedrich I. (1449 resp. 1452—1476) erließ am 29. Mai 1452 eine Urkunde, durch welche bezüglich der Verwaltungs- und Lehrzustände der Universität gewisse seit längerer Zeit erstrebte Reformen eingeführt wurden. Die Urkunde bestimmte unter Anderem, daß in der Artistenfacultät jeglicher Magister lesen und lehren, jeglicher Schüler hören und lernen dürfe, was er wolle, und was von der heiligen Kirche nicht verboten sei, gleichviel ob die Lehre der nominalistischen (via modernorum) oder der realistischen (via antiquorum) Richtung folge. Während seither an der Heidelberger Hochschule ein gemäßigter Nominalismus geherrscht hatte, trat ihm nun der Realismus als vollkommen gleichberechtigt an die Seite. Die Vertreter und Anhänger der beiden Richtungen geriethen vielfach mit einander in Streit, und die mitunter in Thätlichkeiten ausartenden Kämpfe zwischen Nominalisten und Realisten ziehen sich an der Heidelberger Hochschule hin bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts. Im Ganzen war die nominalistische Richtung stärker vertreten, als die realistische; nach einer Zusammenstellung von Thorbecke (S. 88, Anm. 205) erwarben in der Zeit von 1454—1523 2238 nominalistisch und 1504 realistisch gebildete Scholaren das artistische Baccalareat (vgl. auch bei Toepte II, 393 ff. das Album magistrorum artium mit seinen vom Jahre 1454 an getrennten Promotionen in via moderna und in via antiqua). Die Urkunde Friedrichs I. vom 29. Mai 1452 bestimmte auch, daß die Medicin und das römische Recht künftighin durch je zwei Lehrer vertreten sein sollten. Die Lehrstühle der Medicin und des römischen Rechtes waren im 15. Jahrhundert an der Heidelberger Hochschule oft mit Männern besetzt, welche an italienischen Universitäten ihre Ausbildung empfangen hatten (vgl. Thorbecke S. 96, Anm. 245 und S. 100). Im Uebrigen hatte die medicinische Facultät, wie an den mittelalterlichen deutschen Universitäten überhaupt, so auch in Heidelberg nur geringe Bedeutung (vgl. Paullen in v. Sydels Historischer Zeitschrift N. F. IX, 305 f.; Thorbecke 96). In den Jahren 1456—1460 hielt der aus Italien